

genehmigte Niederschrift

über die öffentliche 74. Sitzung des Gemeinderates Kottgeisering

am 20.04.2026

in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Beginn: 19:40 Uhr
Ende 20:26 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Gemeinde Kottgeisering

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Andreas Folger

Mitglieder des Gemeinderates

Franziska Baumgartner

Christian Bichler

Gabi Golling

ab 19:50 Uhr

Maria Klotz

Kirstin Kortländer

Katrin Kronenbitter

Marcus Lerner

Petra Mülitze

Stefan Schleibner

Alexandra Stumbaum

Sylvia Summerer

Manfred Ziegler

Schriftführerin

Christina Langosch

Abwesend:

1. Bürgermeister Andreas Folger stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP 1 Aktuelle Viertelstunde
- TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.03.2026
- TOP 3 Anhörungsverfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Amper auf dem Gebiet der Gemeinden Türkenfeld, Kottgeisering, Grafrath, Schöngeising, Emmering und Stadt FFB u. Olching; Stellungnahme
- TOP 4 Bewilligung von freiwilligen Leistungen und Zuschüssen an Institutionen; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5 Verschiedenes
- TOP 6 Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.2026

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Der Vorsitzende verweist auf folgende Veranstaltungen:

- Am Freitag, den 24.04.2026 findet im Sportheim in Kottgeisering die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des Männergesangsverein statt. Hier gäbe es positive Entwicklungen bei der Suche eines neuen Ersten Vorstands.
- Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Mythen, Sagen, Märchen“ finden am Wochenende in Kottgeisering zwei Veranstaltungen statt: Die Filmvorführung „Die goldene Gans“ am Samstag, den 25.04.2026 um 17:00 Uhr im Rathaus und am Sonntag, den 26.04.2026 um 16:00 Uhr die Märchenstunde in der Gemeindebücherei.
- Am Samstag, den 25.04.2026 finden zwei weitere Veranstaltungen statt: Ein Treffen der Arbeiter-Kranken-Unterstützungsvereine im Pfarrheim ab 14:00 Uhr und das Konzert der Jugendblaskapelle ab 14:00 Uhr im Sportheim in Kottgeisering.
- Am Freitag, den 01.05.2026 findet am Dorfplatz wieder das Maibaumaufstellen statt.
- Von 15.-17.05.2026 wird auf der Gemeindegewiese das Feuerwehrfest stattfinden. Die Festzeitschriften werden am kommenden Wochenende (25.+26.04.2026) in allen Haushalten in Kottgeisering verteilt.

Ein Mitglied des Gemeinderats informiert zur Spende des CSU Ortsverbands in Höhe von 5000,00 Euro für die Podestfläche auf der Gemeindegewiese. Nach einer Kostenaufstellung seien noch ca. 350,00 Euro verfügbar. Diese sollen für ein Schild mit Hinweis auf den Spender verwendet werden. Das Schild soll nach dem Feuerwehrfest im Mai in einen der Pflastersteine eingearbeitet werden.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.03.2026

Der Vorsitzende verliest folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.03.2026:

Der Gemeinderat ermächtigte den Ersten Bürgermeister, den bestehenden Winterdienst-Vertrag mit Fa. Sebastian Beichert wegen dessen Erkrankung vorzeitig aufzulösen.

Der Gemeinderat ermächtigte den Ersten Bürgermeister, einen neuen Winterdienstvertrag mit Fa. Liegsalz abzuschließen, wobei die Konditionen aus dem Vertrag mit Fa. Beichert übernommen werden.

Der Gemeinderat stimmte der Annahmen von Spenden zu.

TOP 3 Anhörungsverfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Amper auf dem Gebiet der Gemeinden Türkenfeld, Kottgeisering, Grafrath, Schöngesing, Emmering und Stadt FFB u. Olching; Stellungnahme

Sachvortrag:

Derzeit läuft das Anhörungsverfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Amper Fluss-km 73 bis 104 (Gewässer I. Ordnung) auf dem Gebiet der Stadt FFB, Olching, und den Gemeinden Kottgeisering, Grafrath, Schöngesing, Türkenfeld und Emmering im Landkreis FFB.

Auf das beiliegende Schreiben des LRA-FFB vom 09.03.2026 wird verwiesen.

Die beiliegende Bekanntmachung wurde am 25.03.2026 veröffentlicht. Der Auslegungszeitraum beläuft sich für alle betroffenen Gemeinden vom 31.03.2026 bis einschließlich 30.04.2026. In dieser Zeit können Einwendungen vorgebracht werden. Diese sind plausibel zu begründen. Diejenigen, welche durch die Neuberechnung des Überschwemmungsgebietes nun erstmalig innerhalb der überschwemmten Fläche liegen, können bis zum 15.05.2026 (zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) Einwendungen erheben. Die betroffenen Gebiete sind aus den beiliegenden Karten ersichtlich.

Die Kommunen sind durch § 3 Abs. 1 der neuen Überschwemmungsgebietsverordnung dahingehend betroffen, dass Ausweisungen neuer Baugebiete in festgesetzten Überschwemmungsgebieten zuerst einmal grundsätzlich untersagt sind (§ 78 Abs. 1 WHG). Ausnahmen können nur nach § 78 Abs. 2 WHG zugelassen werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Kottgeisering nimmt das Anhörungsverfahren nach Art. 73 Abs. 2 bis 8 BayVwVfG mit den gesamten Unterlagen und Karten zum Erlass der Überschwemmungsgebietsverordnung an der Amper Fluss-km 73 bis 104 (Gewässer I. Ordnung) auf dem Gebiet zwischen Kottgeisering und Olching zur Kenntnis.

Einwendungen und Anregungen werden hierzu nicht vorgebracht.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende informiert zum Sachvortrag. Die Ziele der Rechtsverordnung seien unter anderem, die betroffenen Gebiete von Bebauung freizuhalten, Rückhalteflächen zu schaffen und das Risiko von Hochwasser ins Bewusstsein der Bürger zu bringen.

Aus dem Gremium erfolgen keine Fragen oder Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kottgeisering nimmt das Anhörungsverfahren nach Art. 73 Abs. 2 bis 8 BayVwVfG mit den gesamten Unterlagen und Karten zum Erlass der Überschwemmungsgebietsverordnung an der Amper Fluss-km 73 bis 104 (Gewässer I. Ordnung) auf dem Gebiet zwischen Kottgeisering und Olching zur Kenntnis. Einwendungen und Anregungen werden hierzu nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

TOP 4 Bewilligung von freiwilligen Leistungen und Zuschüssen an Institutionen; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Mit Antrag vom 09.02.2026 hat die Freie Waldorfschule Landsberg einen Antrag auf Zahlung eines freiwilligen Gastschulbetrags gestellt.

Bis zur Ladungsfrist zur Sitzung vom 23.2.2026 (Haushaltsplan 2026) lagen nicht alle notwendigen Informationen vor, sodass dieser Antrag im Zuge der Bewilligung von freiwilligen Leistungen und Zuschüssen an Vereine und Institutionen für das Haushaltsjahr 2026 in der Sitzung vom 23.02.2026 nicht behandelt werden konnte.

Nach Angaben des Antragstellers besucht derzeit ein Kind die Freie Waldorfschule Landsberg.

Eine ähnliche Konstellation ergibt sich aktuell beim Zuschuss an die Montessori Schule Ammersee e.V. Hier wird jährlich ein Antrag mit der Anzahl der Kinder gestellt; bisher wurden hier immer 130 Euro pro Kind an den Verein überwiesen.

Um die Schulen (Montessori- und Waldorfschule) gleich zu behandeln, sollte eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden.

Entweder sollten beide Einrichtungen den gleichen Zuschuss oder beide Einrichtungen keinen Zuschuss erhalten.

Für einen möglichen Zuschuss an die Freie Waldorfschule Landsberg e.V. könnte im Zuge des Haushaltsvollzugs eine außerplanmäßige Haushaltsstelle angelegt und dementsprechend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

- 1) einen Zuschuss an die Freie Waldorfschule von 130 Euro/Kind auszuzahlen und
- 2) die Haushaltsstelle anzulegen und entsprechende außerplanmäßige Mittel bereitzustellen.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende verliest den Sachvortrag und informiert die Mitglieder des Gemeinderats über die Unterschiede der Finanzierung von Privatschulen und öffentlichen Schulen. Wenn ein Schüler eine Privatschule besucht, habe die Gemeinde einen finanziellen Vorteil, weil für den Schüler weder Schulverbandsumlage noch Gastschulbeitrag zu zahlen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen Zuschuss an die Freie Waldorfschule von 130 Euro/Kind auszuzahlen und die Haushaltsstelle anzulegen und entsprechende außerplanmäßige Mittel bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 3

TOP 5 Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über den Eingang der Baubeginnsanzeige für die Freiflächenphotovoltaikanlage „Vier Jauchert“. Baubeginn sei der 04.05.2026.

Ein Mitglied des Gemeinderats regt an, in der neuen Legislaturperiode im Gemeinderat über eine PV-Anlage auf dem Kindergartendach zu beraten und die Ortseingangstafel in der Ammerseestraße wieder aufzustellen. Hinsichtlich der PV-Anlage werde laut Vorsitzenden das Potential bei der Erweiterung des Kinderhauses in die Entscheidungen zur Wärme- und Energieversorgung einbezogen. Hinsichtlich Ortseingangstafel von Türkenfeld kommend informiert der Vorsitzende, dass durch die Neugestaltung der Ortseinfahrt vor der Querungshilfe kein geeigneter Platz mehr zur Verfügung steht. Eine Tafel auf der Südseite würde die Sichtbeziehungen einschränken. Auf der Nordseite stehe kein öffentlicher Grund zur Verfügung.

Ein Mitglied des Gemeinderats regt an das Wappen an der Fassade des Gemeindehauses neu zu streichen bzw. die Farben aufzufrischen.

Ein Mitglied des Gemeinderats informiert, dass der Brunnen am Gemeindehaus saniert wurde. Bei den Arbeiten sei herausgefunden worden, dass der Brunnen 100 Jahre alt sei.

TOP 6 Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.2026

Zur Niederschrift erfolgen keine Einwände.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 23.03.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

1. Bürgermeister Andreas Folger schließt um 20:26 Uhr die öffentliche 74. Sitzung des Gemeinderates Kottgeisering.

Kottgeisering, 27.04.2026

Andreas Folger
1. Bürgermeister

Christina Langosch
Schriftführer/in